



Vermerk: Unter der Fläche geht der Bergbau um.

<p>Stadt Wanne - Eickel Gemarkung Wanne - Eickel Flur 4,7,23 Maßstab 1:500</p>	<p>Zeichenerklärung: schwarz - Bestand W Wohngebäude 4 geschossig gewerbliche Gebäude, (eingeschossig) Bei abweichender Geschosshöhe ist diese zusätzlich in römischen Zahlen vermerkt. K Garage mit Einfahrtsrichtung R Ruine R Ruine, unterirdisches Bauwerk (nicht sichtbar) Flurstücks- und Eigentumsgränze Flurstücksgrenze sonstige Begrenzungen Die übrigen Signaturen entsprechen den Katastervervorschriften.</p>	<p>Vermerk: Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes: §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 241) - BBauG; in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) - Bau NVO; in der Fassung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 2227/1969 S. 11) sowie § 4 der dritten Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV NW 1970 S. 299) i.V. mit § 103 der Bauordnung für das Land NW vom 27.1.1970 (GV NW 1970 S. 96). Katasterangabe ergänzt; Feldvergleich ausgeführt im Jan. 1972 Die Darstellung des Planinhaltes entspricht der Darstellung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21) - Planzeicherverordnung.</p>	<p>Begrenzungen: des räumlichen Geltungsbereichs der Baugruppe oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes sonstige Verkehrsflächen u. sonstige Verkehrsflächen für Baugrundstücke für den Gemeinbedarf als Baugrenze (zwingend) als Baugrenze</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung: WS Kleinsiedlungsgebiet WA reines Wohngebiet WA allgemein. Wohngebiet MI Mischgebiet MD Dorfgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SW Wochenendausbelet SO Sondergebiet</p>	<p>Festsetzungen: G.4 Grundflächenzahl G.5 Geschosflächenzahl Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II zwingend F Flachdach o offene Bauweise g geschlossene Bauweise III/IV Mindestgrenze 3 Geschosse Höchstgrenze 4 Geschosse</p>	<p>Flächen: Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen Stellenplätze Gemeinschaftsstellplätze Garagen Gemeinschaftsgaragen öffentliche Grünflächen private Grünflächen, nicht überbaubar gemäß § 19(3) Bau NVO.</p>	<p>sonstige Bezeichnungen: mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu betretende Flächen Kinderspielfeld Umformstation Führung unterirdischer Versorgungsanlagen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen</p>	<p>Nachrichtlich: bereits festgesetzte Baulinie bereits festgesetzte Begrenzungen öffentlicher Wege bzw. Straßenachsen (bes.) Fahrbahngrenze alt Fahrbahngrenze neu Radweg Straßenbahnachse Messungslinie</p> <p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 28.12.1974 gemäß § 12 BBauG ortsförmlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Wanne - Eickel, den 30.12.1974 Der Oberstadtdirektor i.A. L.S. gez. Degenhardt Städt. Vermessungsdirektor</p>
<p>Bebauungsplan 79 Dorstener Straße Teilbereich 2 nördl. Teil Der Bebauungsplan besteht aus: 4 Blatt Lageplan Abzeichnung</p>	<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 19. 1. 1965 Wanne - Eickel, den 5. 8. 1971 L.S. gez. Degenhardt Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung. Wanne - Eickel, den 5. 8. 1971 Stadtmessungs- und Katasteramt gez. Müller Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Der Oberstadtdirektor i.V. gez. vd. Mühlen Stadtrat</p>	<p>SVR nach § 11 (1) und (2) des S. 1 Gutachtliche Äußerung des SVR vom 18. 1. 1973 Az. 7-566-71 Die Richtigkeit bescheinigt Wanne-Eickel, den 22. 1. 1973 Der Oberstadtdirektor i.A. L.S. gez. Degenhardt Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) B BauG durch Beschluß des Rates vom 14. 10. 1971 als Entwurf aufgestellt worden. Wanne - Eickel, den 21. 7. 1972 Der Oberbürgermeister i.V. L.S. gez. Fährmann Bürgermeisterin</p>	<p>Dieser Bebauungsplan - Entwurf hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 8. 8. 1972 bis einschl. 8. 9. 1972 öffentlich ausgelegt. Wanne - Eickel, den 18. 10. 1972 Der Oberstadtdirektor i.A. L.S. gez. Degenhardt Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am 22. 2. 1973 als Satzung beschlossen worden. Wanne - Eickel, den 27. 2. 1973 L.S. gez. Urbanski Oberbürgermeister</p>	<p>Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 20.12.1974 Az. 181:125.112 (Wanne-Eickel 79/1 u. 2) genehmigt worden. Landesbaubehörde Ruhr i.A. L.S. gez. Reissinger Regierungsbaudirektor</p>